



Stadt Halle (Saale)

14.04.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 09.04.2026:**

**zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.04.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 09.04.2026:**

**zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit
des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: VIII/2026/02284**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeit des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** gestärkt werden kann, indem Maßnahmen ergriffen werden, die eine institutionelle Einbindung des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in beratender Funktion zur Folge haben.
2. **In diesem Kontext sollen auch Maßnahmen geprüft werden, wie die fachliche Begleitung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zukünftig inhaltlich und organisatorisch adäquat unterstützt werden können.**
3. Das Prüfergebnis samt möglicher Maßnahmen ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.06.2026 mitzuteilen.
4. Die aktuell gewählten Mitglieder des Stadtschülerrates **und die Engagierten im Kinder- und Jugendrat** sollen im Rahmen der Prüfung angehört werden.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.04.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2026:

zu 8.3 **Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –
Vorlage: VIII/2026/02293**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.04.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2026:

**zu 8.4 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer
Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche
Vorlage: VIII/2026/02428**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Die Halle (Saale) tritt in einen interkommunalen Austausch ein, um den Bedarf an einer spezialisierten Einrichtung für besonders intensiv zu betreuende Jugendliche systematisch zu ermitteln. Ziel ist es zudem, einen geeigneten Standort zu identifizieren, der sich möglichst in räumlicher Nähe zu einer kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet, beispielsweise zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Uchtspringe. Da es sich um eine landesweit relevante Fragestellung handelt, arbeitet die Stadt Halle (Saale) eng mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt zusammen.

Begründung:

Einzelne besonders intensiv betreuungsbedürftige Jugendliche verursachen aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfs erhebliche Kosten sowie einen außergewöhnlich hohen Personaleinsatz. Gleichzeitig treten entsprechende Fallkonstellationen sowohl in Halle (Saale) als auch in anderen Kommunen nur vereinzelt auf, sodass bislang keine spezialisierten Einrichtungsstrukturen aufgebaut wurden. Während es in anderen Bundesländern bereits spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppe gibt, besteht in Sachsen-Anhalt bislang kein entsprechendes Angebot. Zur Nutzung von Synergieeffekten – insbesondere im Hinblick auf Ressourcenbündelung, Personaleinsatz und fachliche Spezialisierung – erscheint die Schaffung einer landesweit oder interkommunal getragenen Einrichtung sinnvoll. Eine solche Einrichtung könnte mehreren Kommunen zur Verfügung stehen, eine bedarfsgerechte Auslastung gewährleisten und zugleich die Betreuungsqualität durch spezialisiertes Fachpersonal nachhaltig verbessern.



F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.04.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 09.04.2026:**

**zu 8.5 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und Die Linke und FDP/FREIE
WÄHLER zur Förderung der Angebote der Träger der freien
Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in
der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2026/02489**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

1. die Förderung der folgenden Anträge des Trägers Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.:
 - a. „SWS - M.O.V.E. – Beratung und Begleitung“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 102.850 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 105.160 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 107.540 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 109.970 Euro; 39,00 h/Wo;
 - b. „junge Eltern(teile)“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 88.000 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 90.300 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 93.000 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 95.200 Euro; 39,00 h/Wo;
 - c. „SWS - M.O.V.E. – Grundschulkinder“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 92.130 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 94.890 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 97.140 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 99.420 Euro; 39,00 h/Wo.



2. die Verteilung der weiteren Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 282.980 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 290.350 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von 297.680 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von 304.590 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer